

Technische Anschlussrichtlinien Aufschaltung von Brandmeldeanlagen an die ILS - Passau

EB 04.001



			
Kreisfreie Stadt Passau	Landkreis Passau	Landkreis Freyung- Grafenau	Landkreis Rottal-Inn

Herausgeber:	Integrierte Leitstelle Passau (ILS) Am Fernsehturm 6 94032 Passau
Vertraulichkeit:	intern
Kontakt:	Tel.: +49 (0) 851 988 50 203 Fax: +49 (0) 851 988 50 153 E-Mail: sebastian.fehrenbach@ils-passau.de
Version:	03
Stand:	09.01.2024
Erstellt durch:	Abt.4 ILS-Passau

Inhaltsverzeichnis

:: Einleitung	3
:: 1. Konzessionär/ Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Passau	3
:: 2. Allgemeine Betriebsbedingungen	5
:: 3. Inkrafttreten	6
:: 4. Allgemeine Hinweise	6
:: 5. Anlagen zu den Anschaltrittlinien	7

:: Einleitung

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussrichtlinien (TAR) für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen unter Berücksichtigung der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren der kreisfreien Stadt Passau, sowie der Landkreise Freyung-Grafenau, Passau und Rottal-Inn. Sie orientieren sich an der DIN 14 675, den Normen der Reihe DIN EN 54 sowie der DIN/EN/VDE 0833-2 und 0833-4.

:: 1. Konzessionär/ Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Passau

Der formelle Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die alarmierende Stelle im Bereich der Integrierten Leitstelle Passau ist rechtzeitig (mindestens **12 Wochen** vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber der Brandmeldeanlage an die Integrierte Leitstelle Passau zu stellen.

Zuständige Stelle ist:

Integrierte Leitstelle Passau

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung
SG Feuerwehr
Am Fernsehturm 6
94036 Passau

Zuständiger Konzessionär für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung und beauftragter Betreiber durch die Integrierte Leitstelle Passau ist:

Siemens AG

Smart Infrastructure
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München

Stützpunkt:
Lateinschulgasse 24-26
94469 Deggendorf

Kontakt:

Ansprechpartner: Team Alarmaufschaltung
Telefon:
E-Mail: konzmuenchen.bt.de@siemens.com

alternativ:
Herr Michael Wöß
0173/ 7069596
Michael.woess@siemens.com

Link zur aktuellen TAR: www.ils-passau.de

Einzelheiten und Besonderheiten zur Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen sind in den Technischen Anschlussrichtlinien (TAR) der Integrierten Leitstelle Passau und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Verwaltungsbehörden festgeschrieben.

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Passau ist mindestens **2 Wochen** vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen. Der Termin ist im Einzelnen mit der Integrierten Leitstelle Passau abzustimmen.

Gemäß dem abgeschlossenen und ergänzten Konzessionsvertrag für die Errichtung und den Betrieb einer Alarmübertragungsanlage von Brandmeldungen besteht die Möglichkeit, dass andere Zugelassene Errichter Übertragungseinrichtungen einrichten und diese über die Hauptalarmempfangsstelle des beauftragten

Konzessionärs an die Integrierte Leitstelle Passau aufschalten, sofern diese die gleichen organisatorisch-personellen, fachlichen und technischen Voraussetzungen wie der Konzessionär nachweisen.

Die hierzu zu erfüllenden Voraussetzungen, technischen Details und Prozesse werden durch den Konzessionsnehmer Interessenten zur Verfügung gestellt und erläutert.

:: 2. Allgemeine Betriebsbedingungen

Angeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Diese sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
 - DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
 - DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europannorm)*
 - DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
 - DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen*
 - DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau*
 - DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
 - DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
 - VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
 - VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)*
 - Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*
- * in der jeweils gültigen Fassung

2.1 Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme, der Integrierten Leitstelle Passau über den Konzessionär auf Verlangen vorgelegt werden. Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder Brandmeldeanlage erfolgt durch die zuständigen Kreisverwaltungs- oder Baubehörde oder deren Beauftragte.

2.2 Die Einrichtung von Brandmeldeanlage mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind nach den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen und der Stadt Passau im ILS Bereich Passau zu beachten.

2.3 Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen.

2.4 Spätestens eine Woche vor Abnahme sind vom Betreiber gegenüber der ILS unaufgefordert mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (privat und oder Handy) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störungen auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle zur Verfügung stehen. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldegruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können, siehe Anhang (APL 06.06.-06-1).

Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehl- oder Falschalarmierungen führen, behält sich die ILS Passau und die zugeordneten Landratsämter sowie die kreisfreie Stadt Passau (siehe Punkt 17 TAB) die Abschaltung der Übertragungseinrichtung vor. Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage oder einer unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen (auf Kosten des Betreibers) abhängig gemacht werden.

:: 3. Inkrafttreten

Diese Technischen Anschlussrichtlinien (TAR) gelten mit Wirkung vom 01.02.2020 und ersetzen alle früheren Versionen.

:: 4. Allgemeine Hinweise

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen zur Aufschaltung an die Integrierte Leitstelle Passau stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung.

Abteilung 4 - Feuerwehr Integrierte Leitstelle Passau	
Telefon	0851/98850-204
Telefax	0851/98850-152
E- Mail	feuerwehr@ils-passau.de
Leiter Integrierte Leitstelle Passau	
Telefon	0851/98850-203
Telefax	0851/98850-152
E- Mail	sebastian.fehrenbach@ils-passau.de
ZRF Passau	0851/98850-0

:: 5. Anlagen zu den Anschalterichtlinien

Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Passau:

Landkreis Passau

<u>Städte</u>	<u>Märkte</u>	<u>Gemeinden</u>	<u>Verwaltungsgemeinschaften</u>
Bad Griesbach i. Rottal	Aidenbach	Aicha vorm Wald	Aidenbach (Markt Aidenbach, Beutelsbach)
Hauzenberg	Eging a. See	Aldersbach	Rotthalmünster (Malching, Markt Rotthalmünster)
Pocking	Fürstenzell	Bad Füssing	Tittling (Markt Tittling, Witzmannsberg)
Vilshofen an der Donau	Hofkirchen	Beutelsbach	
	Hutthurm	Breitenberg	
	Kößlarn	Büchlberg	
	Oberzell	Fürstenstein	
	Ortenburg	Haarbach	
	Rottahlmünster	Kirchham	
	Ruhstorf a. d. Rott	Malching	
	Tittling	Neuburg a. Inn	
	Untergriesbach	Neuhaus a. Inn	
	Wegscheid	Neukirchen vorm Wald	
	Windorf	Ruderting	
		Salzweg	
		Sonnen	
		Tettenweis	
		Thyrnau	
		Tiefenbach	
		Witzmannsberg	

Landkreis Freyung- Grafenau

<u>Städte</u>	<u>Märkte</u>	<u>Gemeinden</u>	<u>Verwaltungsgemeinschaften</u>	<u>Gemeindefreies Gebiet</u>
Freyung	Perlesreut	Eppenschlag	Hinterschmiding (Hinterschmiding, Phillipsreut)	Annathaler Wald
Grafenau	Röhrnbach	Fürsteneck	Perlesreut (Markt Perlesreut, Fürsteneck)	Frauenberger u. Duschlberger Wald
Waldkirchen	Schönberg	Grainet	Schönberg (Markt Schönberg, Eppenschlag, Innernzell, Schöfweg)	Graineter Wald
		Haidmühle	Thurmansbang (Thurmansbang, Zenting)	Klingenbrunne Wald
		Hinterschmiding		Leopoldsreuter Wald
		Hohenau		Mauther Forst
		Innernzell		Phillipsreuter Wald
		Jandelsbrunn		Pleckensteiner Wald
		Mauth		Sankt Oswald
		Neureichenau		Schlichtenberger Wald
		Neuschönau		Schönbrunner Wald
		Phillipsreut		Sonnenwald
		Ringelai		Waldhäuserwald
		Saldenburg		
		Sankt Oswald- Riedlhütte		
		Schöfweg		
		Spiegelau		
		Thurmansbang		
		Zenting		

Landkreis Rottal- Inn

<u>Städte</u>	<u>Märkte</u>	<u>Gemeinden</u>	<u>Verwaltungsgemeinschaften</u>
Eggenfelden	Arnstorf	Bayerbach	Bad Birnbach (Markt Bad Birnbach, Bayerbach)
Pfarrkirchen	Bad Birnbach	Dietersburg	Ering (Ering, Stubenberg)
Simbach a. Inn	Gangkofen	Eggldham	Falkenberg (Falkenberg, Malgersdorf, Rimbach)
	Massing	Ering	Massing (Geratskirchen, Markt Massing)
	Tann	Falkenberg	Tann (Reut, Markt Tann)
	Triftern	Geratskirchen	
	Wurmannsquick	Herbertsfelden	
		Johanniskirchen	
		Julbach	
		Kirchdorf am Inn	
		Malgersdorf	
		Mitterskirchen	
		Postmünster	
		Reut	
		Rimbach	
		Roßbach	
		Schönau	
		Stubenberg	
		Unterdietfurt	
		Wittibreut	
		Zeilarn	

Formular: **F 04.004** *Aufschaltung / Aktualisierung BMA* (über die Website der ILS Passau abrufbar)